Landespflegegeld Bayern

Als freiwillige Leistung des Freistaates Bayern wurde 2019 das **Landespflegegeld** eingeführt. Es beträgt 1.000 Euro pro Jahr und ist dafür gedacht, Pflegebedürftigen etwas Gutes zu tun und sie zu unterstützen, auch bei der Anerkennung derer, die sie bei der Alltagsgestaltung unterstützen.

Das Landespflegegeld ist nicht zweckgebunden und es muss daher kein Nachweis erbracht werden, wofür es genutzt wird oder wurde.

Es dient aber nicht der Deckung des notwenigen pflegerischen Bedarfs.

Das Landespflegegeld ist einkommensunabhängig und steuerfrei.

Wer kann nun das Landespflegegeld beantragen?

- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und höher
- Hauptwohnsitz in Bayern

(Pflegegeldjahr vom 1.10. eines Jahres bis zum30.09. des Folgejahres - wichtig für die Antragsstellung)

Wo kann der Antrag auf Landespflegegeld gestellt werden?

Landespflegestelle, Postfach 1365, 92203 Amberg

Tel.: 09621 9669 2444

(Antragsformular unter www.landespflegegeld.bayern.de)

Mit dem Landespflegegeld Bayern möchte der Freistaat Pflegebedürftige und ihre Angehörige unterstützen und wertschätzen.

25.02.2022 Dr. Helga Mohrmann